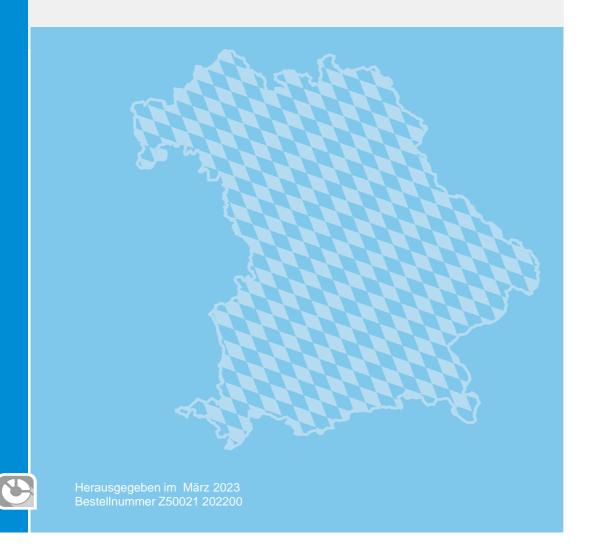
# Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistik kommunal 2022

# Markt Peiting 09 190 140

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



### Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht
- Angabe fällt später an
- Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis р
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

### **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen aufbzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

### **Publikationsservice**

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

### Kostenios

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

### Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

### **Impressum**

### Statistik kommunal 2022

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

### Erscheinungsweise

jährlich

### Redaktionsschluss

28. Februar 2023

### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Str. 95 90762 Fürth

### Preise

Heft 8,00 € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 € Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

0911 98208-6311 Telefon 0911 98208-96638 Telefax

### **Auskunftsdienst**

info@statistik.bayern.de F-Mail Telefon 0911 98208-6563 Telefax 0911 98208-96563

### © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Statistik kommunal 2022

# Markt Peiting

Regionalschlüssel	09 190 140
Landkreis	Weilheim-Schongau
Regierungsbezirk	Oberbayern
Verwaltungsgemeinschaft	
Region	Oberland
Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert	4419439
Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert	5295860

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad	Ν	47	47	49
Längengrad	0	10	55	28

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2022) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

### STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

### Inhaltsverzeichnis

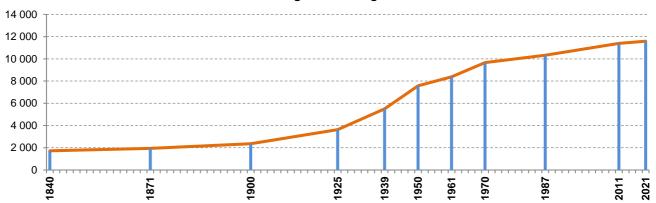
	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

\/-II	Ве	evölkerung			Bevo	ölkerung am 31. Dezember	
Volkszählung bzw. Zensus	insgesamt	Veränderung 31.12.2021	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjah	nr <sup>1)</sup>
		gegenüber in %				Anzahl	%
01.12.1840	1 727	571,0	23	2012	11 379	- 3	- 0,0
01.12.1871	1 951	494,0	26	2013	11 359	- 20	- 0,2
01.12.1900	2 361	390,8	31	2014	11 269	- 90	- 0,8
16.06.1925	3 636	218,7	48	2015	11 334	65	0,6
17.05.1939	5 495	110,9	73	2016	11 302	- 32	- 0,3
13.09.1950	7 581	52,9	101	2017	11 327	25	0,2
06.06.1961	8 385	38,2	112	2018	11 439	112	1,0
27.05.1970	9 664	19,9	129	2019	11 425	- 14	- 0,1
25.05.1987	10 319	12,3	138	2020	11 516	91	0,8
09.05.2011	11 390	1,7	152	2021	11 588	72	0,6

<sup>1)</sup> Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

### Bevölkerungsentwicklung

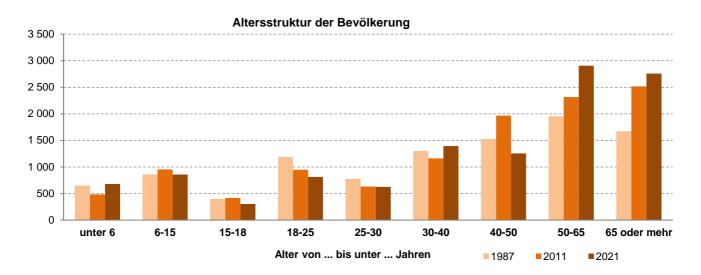


2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

	Z. VOIKSZU	mang am z	J. Mai i	307 una 20	ilious ai	ii J. Miai	2011		
Volkszählung bzw. Zensus				Debug	darunter				
	Bevölkerung	römisch-kat	holisch	evangelisch-l	Ausländ	der	Privat- haushalte	Einpersonen-	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	riduoridito	haushalte
25. Mai 1987	10 319	8 317	80,6	1 351	13,1	278	2,7	3 609	852
9. Mai 2011	11 390	7 692	67,5	1 359	11,9	458	4,0	4 788	1 673
Veränderung 2011 zu 1987 in %	10,4	- 7,5	Х	0,6	Х	64,7	X	32,7	96,4

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht

					·		I	Bevölkeru	ıng					
ΛI	er vonJah	ron		25. Mai 19	987			9. Mai 20	011		31.	Dezembe	er 2021	
Al	ei voiiJaii	insgesamt		amt weiblich		insgesamt		weiblic	h	insgesamt		weiblich		
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	unter 6		649	6.3	304	6.2	483	4.2	238	4.3	678	5.9	352	6.2
6	bis unter	15	859	8,3	421	8,5	954	8,4	433	7,7	858	7,4	420	7,3
15	bis unter	18	396	3,8	184	3,7	416	3,7	211	3,8	304	2,6	157	2,7
18	bis unter	25	1 189	11,5	527	10,7	946	8,3	437	7,8	813	7,0	330	5,8
25	bis unter	30	777	7,5	368	7,5	632	5,5	314	5,6	624	5,4	266	4,7
30	bis unter	40	1 301	12,6	606	12,3	1 161	10,2	564	10,1	1 392	12,0	683	11,9
40	bis unter	50	1 526	14,8	646	13,1	1 966	17,3	957	17,1	1 256	10,8	634	11,1
50	bis unter	65	1 952	18,9	896	18,1	2 316	20,3	1 045	18,7	2 904	25,1	1 405	24,6
	65 oder meh	ır	1 670	16,2	987	20,0	2 517	22,1	1 390	24,9	2 759	23,8	1 469	25,7
	insgesamt		10 319	100,0	4 939	100,0	11 391	100,0	5 589	100,0	11 588	100,0	5 716	100,0

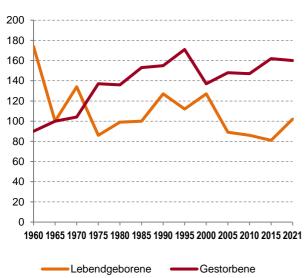


4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

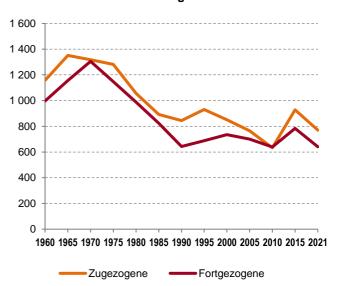
			T. DC VOIN	or arrigos	cwegang s	oit 1000				
	Nat	türliche Bevölke	erungsbewegung			Wander	rungen		Bevölkerungs-	
Jahr	Lebendgek	oorene	Gestorbene		Zugezog	ene	Fortgezo	gene	zunahme bzw.	
Juni	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-) <sup>1)</sup>	
1960	174	21,0	90	10,8	1 157	139,5	997	120,2	244	
1970	134	13,9	104	10,8	1 317	136,6	1 305	135,4	42	
1980	99	9,1	136	12,6	1 056	97,6	988	91,3	31	
1990	127	11,8	155	14,4	845	78,7	643	59,9	174	
2000	127	10,7	137	11,6	851	71,9	735	62,1	106	
2010	86	7,4	147	12,7	633	54,5	639	55,0	- 67	
2018	98	8,6	151	13,2	919	80,3	758	66,3	108	
2019	114	10,0	158	13,8	784	68,6	750	65,6	- 10	
2020	93	8,1	173	15,0	842	73,1	667	57,9	95	
2021	102	8,8	160	13,8	770	66,4	640	55,2	72	

<sup>1)</sup> ohne bestandsrelevante Korrekturen

### Natürliche Bevölkerungsbewegung

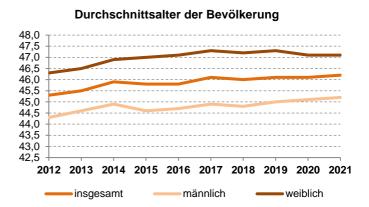


### Wanderungen



### 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2012

Jahr	Du	rchschnittsalte	er	Jugend-	Alten-
Jaili	insgesamt männlich		weiblich	quotient	quotient
2012	45,3	44,3	46,3	30,2	39,1
2013	45,5	44,6	46,5	29,5	38,8
2014	45,9	44,9	46,9	29,7	40,1
2015	45,8	44,6	47,0	29,8	39,5
2016	45,8	44,7	47,1	29,5	39,3
2017	46,1	44,9	47,3	29,3	39,7
2018	46,0	44,8	47,2	29,2	39,2
2019	46,1	45,0	47,3	29,6	39,9
2020	46,1	45,1	47,1	29,5	40,0
2021	46,2	45,2	47,1	29,9	40,6



### 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2016

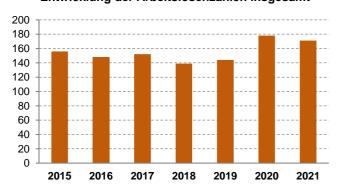
Gegenstand der Nachweisung			Sozialversicherung	gspflichtig beschäft	igte Arbeitnehmer a	am 30. Juni <sup>2)</sup>	
	Gegenstand der Nachweisung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschäftigte am Arbeitsort		4 966	5 116	5 452	5 589	5 692	5 781
davon	männlich	2 428	2 531	2 703	2 763	2 825	2 861
	weiblich	2 538	2 585	2 749	2 826	2 867	2 920
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	18	16	19	29	30	30
	Produzierendes Gewerbe	1 430	1 440	1 581	1 595	1 647	1 672
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	587	559	603	632	660	676
	Unternehmensdienstleister	285	359	359	352	330	339
	Öffentliche und private Dienstleister	2 646	2 742	2 890	2 981	3 025	3 064
Beschäftigte am Wohnort		4 648	4 749	4 902	4 920	4 939	5 042

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

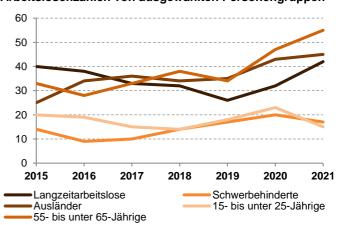
### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2015

Jahr	Arbeitslose			und zwar		
Jani	(Jahresdurchschnitt)	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige
2015	156	40	14	25	20	33
2016	148	38	9	34	19	28
2017	152	33	10	36	15	33
2018	139	32	14	34	14	38
2019	144	26	17	35	18	34
2020	178	32	20	43	23	47
2021	171	42	17	45	15	55

### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



### Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bei den Ergebnissen des Jahres 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2020 – 2021 vorläufige Ergebnisse.

### 8. Landtagswahlen seit 1990

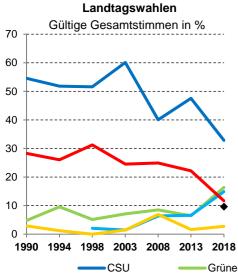
Wahltag	Stimm-	Wähler	Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts			Von den (	gültigen Gesam	ıtstimmen en	tfielen auf		
wanilag	berechtigte	vvaniei	gung	inagaaamt	darunter	CSU	GRÜNE	FW	AfD	SPD	FDP	Sonstige
			in %	insgesamt	gültige			%				
14.10.1990	8 168	5 215	63,8	10 430	10 241	54,5	4,8	Χ	Х	28,2	2,9	9,5
25.09.1994	8 416	5 582	66,3	11 164	10 952	51,8	9,6	X	Χ	26,0	1,2	11,4
13.09.1998	8 708	6 047	69,4	12 094	11 909	51,5	5,1	2,0	Χ	31,2	_	_
21.09.2003	9 056	5 186	57,3	10 372	10 161	60,1	7,1	1,4	Χ	24,5	1,4	5,5
28.09.2008	9 096	5 402	59,4	10 804	10 479	40,1	8,5	6,4	X	24,9	6,9	13,2
22.09.2013	9 159	5 862	64,0	11 724	11 440	47,5	6,4	6,6	Χ	22,2	1,6	15,7
14.10.2018	9 048	6 518	72,0	13 036	12 863	32,8	16,4	14,9	9,6	11,7	2,8	11,9

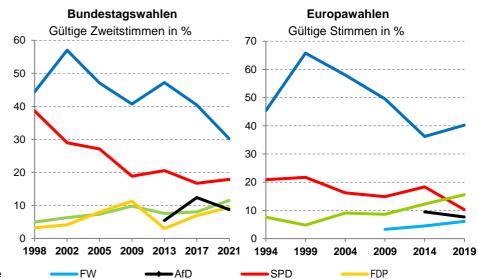
### 9. Bundestagswahlen seit 1998

Wahltag	Wahl-		Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den	gültigen Zweit	stimmen entfie	len auf		
Wahitag	berechtigte	Wähler	gung		7	7 7 7		SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Sonstige
			in %	Zweitstimmen		%						
27.09.1998	8 734	6 748	77,3	46	6 702	44,4	38,6	5,0	3,3	X	8,8	
22.09.2002	8 990	7 157	79,6	56	7 101	57,0	29,0	6,3	4,1	X	3,6	
18.09.2005	9 129	6 963	76,3	94	6 869	47,1	27,1	7,3	8,0	X	10,6	
27.09.2009	9 116	6 465	70,9	80	6 385	40,7	18,8	9,8	11,3	X	19,4	
22.09.2013	9 168	6 270	68,4	52	6 218	47,2	20,6	7,5	3,0	5,4	16,3	
24.09.2017	9 020	6 845	75,9	49	6 796	40,4	16,7	8,0	6,9	12,4	15,5	
26.09.2021	9 173	7 157	78,0	75	7 082	30,2	17,9	11,5	9,4	8,7	22,4	

### 10. Europawahlen seit 1994

Mahitar	Wahl-	Wahl- Wahler Wahler Ungültige Gültige Vo					Von d	len gültigen Sti	immen entfiele	men entfielen auf			
Wahltag	berechtigte	vvaniei	gung	Ctim	mon	CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW	Sonstige		
			in %	Stimmen		%							
12.06.1994	8 300	4 274	51,5	53	4 221	45,4	20,9	7,6	X	X	26,1		
13.06.1999	8 770	3 550	40,5	25	3 525	65,8	21,7	4,8	Χ	X	7,7		
13.06.2004	9 111	3 308	36,3	52	3 256	58,0	16,2	9,1	Χ	X	16,7		
07.06.2009	9 133	3 717	40,7	41	3 676	49,5	14,9	8,6	X	3,3	23,7		
25.05.2014	9 162	3 413	37,3	8	3 405	36,2	18,4	12,3	9,5	4,5	19,2		
26.05.2019	9 143	5 107	55,9	17	5 090	40,2	10,3	15,6	7,7	6,1	20,2		





### 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 15. März 2020

Gegenstand der	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete S	timmen	Sitze		
Nachweisung				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen	
Stimmberechtigte	Anzahl	9 468	CSU	1 579	26,2	6	2	
Wähler	Anzahl	6 151	GRÜNE	719	11,9	3	1	
Wahlbeteiligung	%	65,0	FREIE WÄHLER	-	_	_	_	
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	6 151	AFD	-	_	_	_	
dav. ungültig	Anzahl	128	SPD	1 274	21,2	5	1	
gültig	Anzahl	6 023	FDP	-	_	_	_	
	•	-	gemeinsame Wahlvorschläge	-	_	_	_	
			Wählergruppen	2 205	36,6	9	_	
			Sonstige	246	4,1	_	1	

Bürgermeister...... Ostenrieder, Peter, CSU, gewählt am: 29.03.2020

### 12. Gemeindefinanzen seit 2017

	Connected des Nachweisung	2017	2018	2019	2020	2021
	Gegenstand der Nachweisung	•	•	1 000 €	•	
Bruttoausg	gaben	27 259	30 782	33 792	36 991	36 494
darunter	Personalausgaben	5 475	5 165	6 341	6 550	6 662
	laufender Sachaufwand	4 524	4 807	4 858	4 894	4 968
	Sachinvestitionen	2 778	2 674	4 669	6 768	7 064
Gemeinde	esteuereinnahmen	13 189	14 117	15 143	13 236	16 830
darunter	Grundsteuer A	74	73	76	74	74
	Grundsteuer B	1 212	1 224	1 241	1 236	1 259
	Gewerbesteuer (netto)	5 226	5 674	6 275	4 583	7 526
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6 083	6 241	6 556	6 258	6 674
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	561	872	961	1 050	1 255
Gewerbes	teuerumlage	883	1 521	1 433	263	747
Steuereinn	nahmekraft	13 131	14 070	15 108	13 118	16 807
Steuerkraf	ftmesszahl	8 416	9 602	10 757	12 028	12 805
Gemeinde	eschlüsselzuweisungen	2 597	2 351	2 079	1 685	1 231
Verschuld	ung	1 920	1 710	1 211	899	761
Verschuld	ung je Einwohner <sup>1)</sup>	0,170	0,150	0,106	0,078	0,066
	g geleisteter Schuldendienst <sup>2)</sup>	_	_	_	_	-
Finanzkraf		5 218	5 530	6 012	6 320	6 393

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.

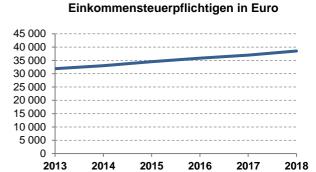
### 13. Bauland seit 2017

Jahr	Veräuß	erungsfälle	Veräußer	te Fläche	Verkau	ufspreis		Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland	
Jaili	Bauland insgesamt	baureifes Land							
	А	nzahl	1000 m²		Tsd.	Euro	€/m²		
2017	16	12	19	11	3 092	1 817	166	170	
2018	13	13	27	27	4 157	4 157	152	152	
2019	21	16	22	15	4 119	3 737	187	246	
2020	12	9	43	7	7 409	2 568	173	357	

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Der Schuldendienst wird seit 2017 nicht mehr im Rahmen der Schuldenstatistik erhoben.

### 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2013

Einkom	Jahr — mensgrößen	klassen	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	in€		Anzahl	1 00	00€
	2013		5 832	186 032	27 787
	2014		5 850	193 330	29 045
	2015		5 933	204 765	31 588
	2016		5 918	212 230	32 829
	2017		6 032	223 178	35 222
	2018		6 061	233 620	36 717
		E	inkommensgröße	nklassen 2018	
	unter	5 000	1 031	1 676	24
5 000	bis unter	10 000	338	2 563	78
10 000	bis unter	15 000	435	5 491	121
15 000	bis unter	20 000	382	6 658	335
20 000	bis unter	25 000	387	8 717	592
25 000	bis unter	30 000	444	12 247	1 143
30 000	bis unter	35 000	411	13 351	1 422
35 000	bis unter	50 000	1 134	47 531	6 238
50 000	oder mehr		1 499	135 386	26 764



Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und



### 15. Umsatzsteuerstatistik 1) seit 2011

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2011	445	350 751
2012	456	355 090
2013	455	415 575
2014	467	439 056
2015	458	474 253
2016	460	561 461
2017	472	557 637
2018	470	586 098
2019	481	625 826
2020 2)	447	595 407



<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

### Lieferungen und Leistungen in Millionen Euro 700 600 500 400 300 200 100 0 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020

Bayerisches Landesamt für Statistik

<sup>1)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab 2020: Anhebung der Kleinunternehmergrenze von 17 500 Euro auf 22 000 Euro.

### 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2018

				Best	and am 3	1. Dezember			
	Gegenstand der Nachweisung	2018		2019		2020		2021	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebä	äude <sup>1)</sup>	2 974	100,0	2 995	100,0	3 031	100,0	3 049	100,0
darunter m	nit 1 Wohnung	2 027	68,2	2 041	68,1	2 061	68,0	2 076	68,1
	2 Wohnungen	598	20,1	598	20,0	605	20,0	606	19,9
	3 oder mehr Wohnungen	338	11,4	344	11,5	353	11,6	354	11,6
	en <sup>2)</sup> in Wohngebäuden n Wohngebäuden mit	5 101	100,0	5 179	100,0	5 308	100,0	5 353	100,0
	2 Wohnungen	1 196	23,4	1 196	23,1	1 210	22,8	1 212	22,6
	3 oder mehr Wohnungen	1 795	35,2	1 834	35,4	1 921	36,2	1 925	36,0
Wohnunge	en <sup>2)</sup> in Wohn- und Nichtwohngebäuden	5 323	100,0	5 401	100,0	5 531	100,0	5 579	100,0
davon	1 Raum	68	1,3	93	1,7	102	1,8	129	2,3
	2 Räumen	390	7,3	407	7,5	455	8,2	456	8,2
	3 Räumen	965	18,1	981	18,2	1 001	18,1	1 002	18,0
	4 Räumen	1 244	23,4	1 249	23,1	1 278	23,1	1 277	22,9
	5 Räumen	1 047	19,7	1 053	19,5	1 057	19,1	1 063	19,1
	6 Räumen	746	14,0	755	14,0	766	13,8	769	13,8
	7 oder mehr Räumen	863	16,2	863	16,0	872	15,8	883	15,8
Wohnfläch	ne der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	527 388	X	533 213	X	544 995	X	549 862	Χ
Durchschr	nittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	99,1	X	98,7	Χ	98,5	X	98,6	Χ
Räume de	r Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	25 375	X	25 586	Χ	26 013	X	26 175	Χ
Durchschr	nittliche Raumzahl je Wohnung	4,8	X	4,7	X	4,7	X	4,7	Χ

### 17. Baugenehmigungen<sup>3)</sup> seit 2014

			d	avon mit W	ohnung(er	1)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2		3 oder m	ehr <sup>1)</sup>	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder	2	3 ode	r 4	5 oder n	nehr
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2014	14	9	64,3	1	7,1	4	28,6	57	7	12,3	27	47,4	23	40,4
2015	33	26	78,8	1	3,0	6	18,2	98	55	56,1	11	11,2	32	32,7
2016	15	13	86,7	-	_	2	13,3	52	23	44,2	3	5,8	26	50,0
2017	18	9	50,0	1	5,6	8	44,4	72	21	29,2	23	31,9	28	38,9
2018	21	18	85,7	2	9,5	1	4,8	39	6	15,4	13	33,3	20	51,3
2019	40	29	72,5	4	10,0	7	17,5	176	96	54,5	59	33,5	21	11,9
2020	26	21	80,8	4	15,4	1	3,8	45	8	17,8	9	20,0	28	62,2
2021	45	40	88,9	5	11,1	-	-	59	3	5,1	25	42,4	31	52,5

# 18. Baufertigstellungen<sup>3)</sup> seit 2014

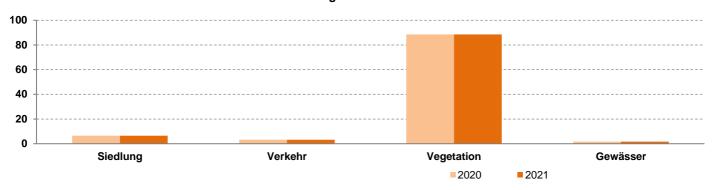
			d	avon mit W	ohnung(er	1)		Wohnungan in	davon mit Räumen						
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2		3 oder m	ehr <sup>1)</sup>	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder	2	3 odei	· 4	5 oder n	nehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
2014	14	12	85,7	1	7,1	1	7,1	36	_	_	11	30,6	25	69,4	
2015	9	8	88,9	-	_	1	11,1	28	12	42,9	6	21,4	10	35,7	
2016	25	22	88,0	1	4,0	2	8,0	46	12	26,1	10	21,7	24	52,2	
2017	10	8	80,0	1	10,0	1	10,0	27	2	7,4	12	44,4	13	48,1	
2018	20	11	55,0	1	5,0	8	40,0	108	52	48,1	22	20,4	34	31,5	
2019	22	15	68,2	1	4,5	6	27,3	79	42	53,2	21	26,6	16	20,3	
2020	36	27	75,0	4	11,1	5	13,9	130	57	43,8	49	37,7	24	18,5	
2021	19	16	84,2	2	10,5	1	5,3	49	28	57,1	1	2,0	20	40,8	

<sup>1)</sup> Einschl. Wohnheime. - 2) Einschl. Wohnungen in Wohnheimen. 3) Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 4) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2020 und 2021

			Fläche am 31	. Dezember	
	Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	2020		2021	
	(ALNO)	ha	%	ha	%
Siedlung		483	6,4	486	6,5
dar.:	Wohnbaufläche	214	2,8	215	2,9
	Industrie- und Gewerbefläche	79	1,1	83	1,1
Verkehr		247	3,3	248	3,3
Vegetation		6 654	88,6	6 651	88,6
dar.:	Landwirtschaft	3 457	46,0	3 456	46,0
	Wald	2 872	38,2	2 904	38,7
Gewässer		126	1,7	126	1,7
Bodenfläche in	sgesamt	7 511	100,0	7 511	100,0
dar.:	Siedlungs- und Verkehrsfläche	713	9,5	716	9,5

### Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



### 20. Bodennutzung<sup>1)</sup> 2007, 2010, 2016 und 2020

	NIt			Fläche	in ha	
	Nutzu	ıngsart	2007	2010	2016	2020
Landwirtschaftlich (	genutzte Fläc	che (LF)	3 581	3 436	3 368	3 445
darunter Dauergrünla	and		3 348	3 128	2 965	3 056
darunter	Wiesen un	d Weiden <sup>2)</sup>	3 106	3 061	2 892	2 858
Ackerland			219		378	
darunter	Getreide		106	81	72	115
	darunter	Weizen insgesamt	42	32	29	53
		Roggen 3)			-	-
		Wintergerste	13	26		
		Sommergerste	11	-		
	Hülsenfrüc	hte		-	-	-
	Hackfrücht	е				
	darunter Ka	artoffeln		·	•	
	Gartengew	ächse		·	•	
	Handelsge	wächse	_	-	-	-
	darunter W	finterraps	_	-	-	-
	Pflanzen zu	ur Grünernte	103	212	306	258
	darunter Si	ilomais einschließlich Grünmais	53	128	160	133

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2010 gegenüber den Vorerhebungen ein.

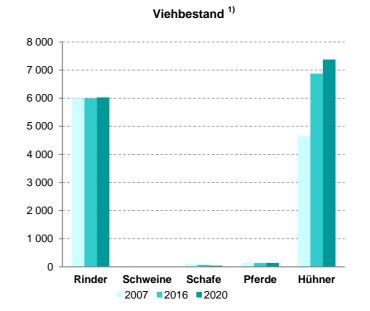
 $<sup>^{2)}\,\</sup>mbox{Ohne}$  ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

### 21. Viehhalter und Viehbestand 2007, 2016 und 2020

				Viehhal	ter und Viehbe	estand 1)			
		2007			2016 <sup>2)</sup>			2020 <sup>2)</sup>	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	108	6 001	56	91	5 995	66	82	6 026	73
darunter Milchkühe	90	2 608	29	79	2 986	38	71	2 894	41
Schweine	10	32	3	6	11	2	2		
darunter Zuchtsauen	1			-	-	-	-	-	_
andere Schweine	X	Χ	Χ	6	11	2	2		
Schafe	9	112	12	5	63	13	5	42	8
Pferde <sup>3)</sup>	24	161	7	21	134	6	17	142	8
Hühner	23	4 666	203	20	6 877	344	21	7 376	351
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	23			19			20	7 350	368
Masthühner-/hähne	1			_	_	_	1		

# Viehhalter <sup>1)</sup> nach Tierarten 120 100 80 60 40 20 Rinder Schweine Schafe Pferde Hühner 2007 2016 2020



### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2005, 2007, 2010, 2016 und 2020

Gegens	tand der Nachweis	sung	2005	2007	2010 <sup>1)</sup>	2016	2020
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt davon mit einer LF von ha		128		109	100	97	
	unter 5		15	13	2	2	2
5	bis unter 1	0	12	14	11	7	9
10	bis unter 2	0	32	28	28	26	22
20	bis unter 5	0	52	51	50	46	43
50	oder mehr		17	19	18	19	21

<sup>1)</sup> Seit 2010 schränken Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Stichtag: 2007 am 3. Mai, ab 2010 am 1. März.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2010 gegenüber den Vorerhebungen ein.

<sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2015

	Betriebe von rechtlichen Ei	nheiten mit im Allgemeinen 20 oo	Gewerbeanzeigen 2)			
Jahr	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen	
2015	15	1 061	41 784	95	157	
2016	15	1 045	40 838	83	106	
2017	13	1 097	43 607	78	88	
2018	17	1 256	50 898	83	68	
2019	17	1 274	51 933	80	76	
2020	17	1 271	47 756	88	79	
2021	17	1 314	55 905	100	70	

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

### 24. Bauhauptgewerbe seit 2017

Gegenstand der Nachweisung	Ва	Bauhauptgewerbe 1) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)								
Gegenstand der Nachweisung	2017	2018	2019	2020	2021					
Betriebe Ende Juni	9	9	10	10	11					
Tätige Personen Ende Juni	127	139	133	141	129					
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 €	15 289	17 167	16 281	19 344	22 212					

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

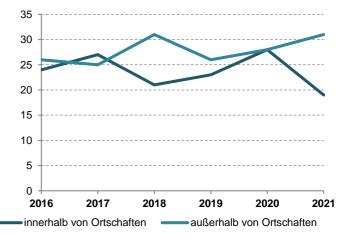
### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2016

Constituted des Nechtusianus			Straßenverk	ehrsunfälle		
Gegenstand der Nachweisung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Straßenverkehrsunfälle 1)	64	70	71	57	68	59
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	50	52	52	49	56	50
darunter innerhalb von Ortschaften	24	27	21	23	28	19
außerhalb von Ortschaften	26	25	31	26	28	31
Verunglückte	72	63	62	66	75	67
davon Getötete	-	-	1	_	1	1
Verletzte	72	63	61	66	74	66
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	14	18	19	8	12	9

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.

### Straßenverkehrsunfälle 80 70 60 50 40 30 20 10 0 2016 2017 2018 2019 2020 2021

### Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - <sup>3)</sup> Stand 30.09.

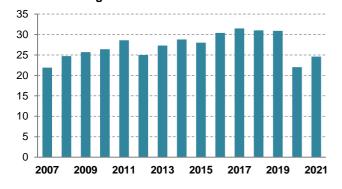
### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2017

Fahrzeugart		Kraftfahrzeugbestand									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022					
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	8 961	9 159	9 347	9 521	9 781	9 972					
darunter Pkw insgesamt	6 991	7 154	7 279	7 373	7 535	7 675					
Krafträder insgesamt	850	867	865	899	952	971					

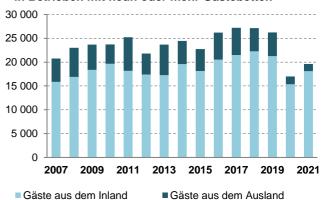
### 27. Tourismus seit 2016

Occupation did a Nachara's and			Tourisn	nus		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Gegenstand der Nachweisung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ве	eherbergungsbetriebe mit z	ehn <sup>1)</sup> oder mehr G	Bästebetten <sup>2)</sup>			
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	9	8	8	8	8	7
Angebotene Gästebetten im Juni	254	241	245	243	238	223
Gästeankünfte	12 206	13 462	13 574	12 895	8 759	9 067
davon von Gästen aus dem Inland	9 281	10 546	10 863	10 079	7 815	8 411
von Gästen aus dem Ausland	2 925	2 916	2 711	2 816	944	656
Sästeübernachtungen	26 204	27 208	27 129	26 222	16 981	19 619
lavon von Gästen aus dem Inland	20 534	21 512	22 253	21 278	15 346	18 121
von Gästen aus dem Ausland	5 670	5 696	4 876	4 944	1 635	1 498
Ourchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	2,1	2,0	2,0	2,0	1,9	2,2
niervon von Gästen aus dem Inland	2,2	2,0	2,0	2,1	2,0	2,2
von Gästen aus dem Ausland	1,9	2,0	1,8	1,8	1,7	2,3
Beherbergungs	sbetriebe mit weniger als ze	hn Gästebetten ir	Prädikatsgemein	den <sup>3)4)5)</sup>		
Gästeankünfte	1 530	1 585	1 609	1 599	1 407	1 484
Gästeübernachtungen	9 812	9 380	9 277	10 213	9 120	9 982
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	6,4	5,9	5,8	6.4	6,5	6.7

# Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



# Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten <sup>1)2)</sup>



<sup>1)</sup> Bis einschließlich 2010 Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten und Campingplätze mit drei oder mehr Stellplätzen.

### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2017

laka	Anzahl der	Genehmigte	nehmigte Betreute Kinder		Betreute Kinder nach Altersgruppen						
Jahr	Einrichtungen	Plätze	insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt			
2017	10	498	411	44	255	104	8	102			
2018	10	510	394	34	283	71	6	112			
2019	10	565	396	39	284	68	5	107			
2020	10	552	434	47	309	72	6	118			
2021	10	557	471	47	326	89	9	119			
2022	9	584	509	72	344	88	5	132			

 $<sup>^{2)}</sup>$  Ab 2006 einschließlich Campingplätze. -  $^{3)}$  Einschließlich Privatquartiere.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

### 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2021/22

		dav	on/on	Voll-				und :	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	3	3	_	43	14	30	642	324	66
Förderzentren	1	-	1	25	7	15	122	98	9
Realschulen	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasien	-	-	_	_	-	-	-	-	-
Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	_	_	-	-	-	-	-
Sonstige allgemeinbildende Schulen 1)	-	-	_	_	-	-	-	-	-
Schulen des zweiten Bildungswegs 2)	_	-	_	_	-	-	-	-	-
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	4	3	1	68	21	45	764	422	75

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Ausländische und internationale Schulen.

### 30. Berufliche Schulen 2021/22

		dav	von	Voll-				und :	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Berufsschulen	_	_	-	_	_	_	_	_	_
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	1	-	1	50	30	63	566	445	188
Berufsfachschulen 1)	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaftsschulen	-	-	-	_	-	-	-	-	_
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	1	-	1	8	2	4	85	36	2
Fachoberschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	_
Berufsoberschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	_
Fachakademien	_	-	-	-	-	-	-	-	_
Berufliche Schulen insgesamt	2	_	2	58	32	67	651	481	190

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

### 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2010

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i.Einrichtungen für ältere Menschen
2010	3	257	256	206
2012	3	257	253	200
2014	3	256	236	209
2016	3	242	238	234
2018	3	239	231	184
2020	3	239	216	224

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

# 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem neunten und zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB IX bzw. SGB XII (Sozialhilfe) seit 2014 nach Wohnort 1)

	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <sup>2)</sup>						
Stichtag jeweils								Von den Empfänger/-innen erhielten Hilfen nach dem		Empfänger
31. Dezember /		F ("		F (" /		E (" /		6. Kapitel 4)	7. Kapitel 5)	von Eingliederungs-
Ende des 4. Quartals	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	hilfe (SGB IX) <sup>6)</sup>
2014	471	471	108	414	128	638	204	542	80	_
2015	472	472	112	411	121	634	202	539	81	-
2016	473	473	124	416	125	650	206	573	69	-
2017	485	485	125	422	129	679	219	597	76	-
2018	472	472	124	439	132	682	218	596	81	_
2019	429	429	117	399	129	675	216	596	76	-
2020	180	180	40	410	130	100	35	-	75	650
2021	175	175	40	435	150	185	50	-	65	670

<sup>1)</sup> Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ab dem Berichtsjahr 2020 unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Dabei werden die Ergebnisse auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert gerundet. Die maximale Abweichung zum Originalwert beträgt somit 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität mehr gegeben.

# 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 2007, 2010, 2013, 2016 und 2019

Versorgungsart		Angeschlossene Einwohner										
	2007		2010	2010		2013			2019			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Wasserversorgung	11 807	99,7	11 597	99,6	11 322	99,6	11 271	99,6	11 360	99,6		
Kanalisation	11 232	94,8	11 101	95,3	10 786	94,9	10 739	94,9	10 822	94,8		
Kläranlagen	11 232	94,8	11 101	95,3	10 786	94,9	10 739	94,9	10 822	94,8		

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 werden beim Wohnsitzprinzip alle Empfängerinnen und Empfänger, deren Hauptwohnsitz in Bayern ist nachgewiesen. Bis einschließlich 2017 waren dies nur die Empfängerinnen und Empfänger, die von einem bayerischen Träger Leistungen erhielten und Ihren Hauptwohnsitz in Bayern hatten.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (bis einschließlich Berichtsjahr 2019). - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. -

<sup>8.</sup> Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

<sup>4)</sup> bis einschließlich Berichtsjahr 2019

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> 2017/2018: Ohne Empfänger/-innen für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden seit Überführung ins SGB IX (Berichtsjahr 2020) eigenständig erhoben und sind nur eingeschränkt mit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis 2019 nach dem 6. Kapitel SGB XII vergleichbar.

### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von 1871 und 1900 weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Finwohnerzahlen.

# 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nur 1987 enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2020 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen. Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'unbestimmt' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt.

### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

Für Fälle des Dritten Geschlechts, die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, erfolgt für die Veröffentlichung eine Zuordnung der Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" zu den Kategorien "männlich" und "weiblich" nach einem fest definierten Umschlüsselungsverfahren.

### 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2012

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet. Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der Jugendquotient ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als Altenquotient bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'unbestimmt' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt.

# 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2016

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten)

Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung. Personen des Dritten Geschlechts werden, aufgrund des Meldeverfahrens der Sozialversicherungsträger, der Merkmalsausprägung "weiblich" zugeordnet.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2015

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

### 8. Landtagswahlen seit 1990

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

**Stimmberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

### 9. Bundestagswahlen seit 1998

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Lague/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter 1. und 3. noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

### 10. Europawahlen seit 1994

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Seit der Europawahl 2014 kommt in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche)

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

# 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 15. März 2020

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen wurde auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Zu den aktuellen Wahlen am 15.März 2020 wurde es durch das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren abgelöst. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- 1. Unionsbürger sind,
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
- nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

### Gewichtete Stimmen

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg					70
in der Landeshauptstadt München					80

### 12. Gemeindefinanzen seit 2017

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die Finanzkraft errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirks- umlage und Krankenhausumlage).

### 13. Bauland seit 2017

Im Rahmen der Statistik der Kaufwerte für Bauland werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

# 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2013

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie Lohnsteuerbescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Zusammen veranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einkünfte, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

### 15. Umsatzsteuerstatistik seit 2011

Die Umsatzsteuerstatistik der Voranmeldungen wird jährlich durchgeführt. Diese weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2020: über 22 000 Euro) lagen. Die wirt-

schaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens. Bei der Erfassung von Organschaften meldet ein Unternehmen (Organträger) für alle Organgesellschaften bzw. den gesamten Organkreis, weshalb nur die Merkmale des Organträgers (u.a. auch nur dessen regionale Zuordnung) in die statistische Aufbereitung einfließen. Steuerbar sind nur die Außenumsätze des Organkreises, die vom Organträger zu versteuern sind.

In regionaler Hinsicht ergeben sich zudem Besonderheiten durch Steuerpflichtige/Unternehmen mit Sitz im Ausland. Die Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung regelt die örtliche Zuständigkeit der Finanzämter für Unternehmen im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung. Demnach sind die dort genannten Finanzämter jeweils zentral für alle Unternehmen mit Sitz in einem bestimmten Land zuständig. Da die nicht im Inland ansässigen Unternehmen von der amtlichen Statistik nicht zweifelsfrei als solche identifiziert werden können, erfolgt der Nachweis am Sitz des zuständigen Finanzamtes. Somit werden in diesen Gemeinden Angaben für dort nicht ansässige, jedoch vom dortigen zuständigen Finanzamt erfasste, Unternehmen mit ausgewiesen und können dadurch die regionalen Ergebnisse verzerren.

Grundsätzlich können die in den Tabellen angegebenen Werte aufgrund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

# 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2018

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

# 17. und 18. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2014

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungsoder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

**Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnungen (vgl. Nr. 16). In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbauder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die "Sonstigen Wohneinheiten" als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2020 und 2021

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der

gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

Wohnbaufläche ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

Industrie- und Gewerbefläche ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch landoder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

**Wald** ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

### 20. Bodennutzung 2007, 2010, 2016 und 2020

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 werden Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vor-

jahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baumund Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

# 21. Viehhalter und Viehbestand 2007, 2016 und 2020

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 20 und 22). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1 000 Stück Geflügel (ab 2016: 1 000 Haltungsplätze für Geflügel). Seit der Landwirtschaftszählung 2010 wird der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außer-

halb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2005, 2007, 2010, 2016 und 2020

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

### 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2015

Nachgewiesen sind "Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten und die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von rechtlichen Einheiten der übrigen Wirtschaftszweige". Als rechtliche Einheit gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Maßgebend für die Zuordnung zum Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" - Abschnitte B und C -, die auf der Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) basiert. Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

**Bruttoentgelte** sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Stand am 30.9., bei Bruttoentgelten die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. Gewerbeanmeldungen sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der sonstigen Anmeldungen sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der sonstigen Abmeldung eines bestehenden Betriebes

### 24. Bauhauptgewerbe seit 2017

**Betriebe** sind örtlich getrennte Niederlassungen von rechtlichen Einheiten. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen sowie rechtliche Einheiten mit nur einem Betrieb.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als **baugewerblicher Umsatz** gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro.

### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2016

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verlet-

zungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen "schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (im engeren Sinne)", bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (nicht fahrbereit), sowie "sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel" (ein Unfallbeteiligter stand unter Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und alle beteiligten Kfz waren fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2017

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

**Personenkraftwagen** (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den **Krafträdern** mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

### 27. Tourismus seit 2016

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse nach Abschluss eines Berichtsjahres endgültig.

### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2017

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

# 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2021/22

Nach Beschluss des ALG FS werden Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe"), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, in den Veröffentlichungen in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt mit einem Erwartungswert von 0,5.

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf den Jahrgangsstufen 5, 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren bzw. im Fall des Besuchs der Vorklasse in fünf Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

**Freie Waldorfschulen** fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

### 30. Berufliche Schulen 2021/22

Nach Beschluss des ALG FS werden Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe"), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, in den Veröffentlichungen in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt mit einem Erwartungswert von 0,5.

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

# 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2010

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2014 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird der Bayernwert nach Träger, die tieferen regionalen Ebenen nach Wohnort ausgewiesen.

Bis einschließlich 2019 werden alle Werte in der Tabelle nach Wohnort ausgewiesen.

Von 2017 bis einschließlich 2019 werden die Personen 'ohne Angabe' beim Merkmal Geschlecht tabellarisch dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Ab 2020 werden die Personen mit den Geschlechtsangaben 'divers' und 'ohne Angabe' (nach § 22 Absatz 3 PStG) per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

### Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 2007, 2010, 2013, 2016 und 2019

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.



# Statistisches Jahrbuch

# für Bayern

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in ausgewählten Sonderstatistiken dargestellt.

Preise
Buch 39,00 €
Buch + DVD 46,00 €
PDF (DVD oder Datei)
12,00 €

### **Bayern Daten**

Die **Bayern Daten** sind ein Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch und enthalten auf über 30 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Graphiken.

Heft und Datei kostenlos